



Vertrag

zwischen

der Gemeinde Wehrheim,

dem Kinderbetreuungsservice des Verein Lichtblick e.V.

und

folgender Tagespflegeperson

1. Vertragsdauer

Die Gemeinde Wehrheim schließt diesen Vertrag ab dem _____ für ein Jahr mit o.g. Vertragspartnern. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird.

2. Ansprechpartner Gemeinde Wehrheim

Ansprechpartner der Gemeinde Wehrheim für dieses Projekt ist

3. Anzahl der geförderten Kindertagespflegeplätze und Tagespflegepersonen

Die Gemeinde Wehrheim fördert alle Wehrheimer U3 Kinder, die einen Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter in Anspruch nehmen.

Über die vertraglich genannten Tagespflegepersonen hinaus besteht die Möglichkeit weitere Tagespflegepersonen in das Projekt aufzunehmen.

Die Anzahl der Plätze die eine Tagespflegeperson der Gemeinde Wehrheim zur Verfügung stellt ist variabel.

4. Freihaltepauschale

Die Tagespflegeperson kann, in Absprache mit, einen Tagespflegeplatz für die Gemeinde Wehrheim frei halten, wenn sie nicht komplett belegt ist.

Jede Tagesmutter klärt mit der Gemeinde Wehrheim, ob sie einen Platz mit Freihaltepauschale zur Verfügung stellen möchte.

Solang der freie Platz von der Gemeinde Wehrheim nicht belegt wird, erhält die Tagespflegeperson 250,- Euro Freihaltepauschale im Monat. Die Pauschale wird nur für ganze Monate ausgezahlt. Hat die Tagespflegeperson eine private Anfrage für den freigehaltenen Platz, kann sie sich mit von der Gemeinde Wehrheim in Verbindung setzen und klären, ob die Gemeinde Wehrheim den Platz zurzeit benötigt oder ob sie den Platz privat, mit einem Tageskind aus einer anderen Stadt / Gemeinde, belegen kann. Die Gemeinde Wehrheim zahlt dann nur noch bis zum Ende des Monats die Freihaltepauschale.

5. Bedingungen und Förderleistung für Plätze der Gemeinde Wehrheim bei Tagespflegepersonen

a.)

Die Gemeinde Wehrheim zahlt der Tagespflegeperson einen Zuschuss für einen Betreuungsplatz (Mindestbetreuungszeit 27,5 Stunden/Woche) in Höhe von 250,00 Euro im Monat. Den Nachweis über die Betreuungszeit erbringt die Tagespflegeperson, indem sie eine Kopie des Vertrages mit den Eltern der Gemeinde Wehrheim zur Verfügung stellt.

b.)

Das Tageskind bleibt etwa bis zum 3. Geburtstag bei der Tagespflegeperson in Betreuung. Den Eltern wird erst zum 3. Geburtstag ein Platz in der Kindertagesstätte angeboten.

Die Tagespflegeperson wird, zeitgleich mit den Eltern darüber informiert, wenn ein Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte für das Kind frei wird. Die Tagesmutter und eine Mitarbeiterin der KiTa sollen in engem Austausch stehen, damit der Übergang von Kindertagespflege zur KiTa gut gestaltet werden kann.

c.)

Die Tagespflegeperson bietet den Eltern Tagespflegeplätze mit mindestens 27,5 Betreuungsstunden in der Woche an.

d.)

Die Tagespflegeplätze werden etwa bis zum 3. Geburtstag des Kindes gefördert. Für die Eingewöhnung kann der Tagespflegeplatz bis zu einem Monat früher gefördert werden.

e.)

Die Zahlung der Freihaltepauschale und der Förderleistung erfolgt jeweils bis zum 5. des Monats.

f.)

Die Mitarbeiterin der Gemeinde Wehrheim tritt direkt mit der Tagespflegeperson in Kontakt, um einen Betreuungsplatz anzufragen. Die Tagespflegeperson meldet der Mitarbeiterin der Gemeinde Wehrheim jede neue Belegung durch ein Wehrheimer Kind.

g.)

Die Tagespflegeperson ist weiterhin selbstständig tätig und kann Betreuungsanfragen ablehnen, wenn es Gründe dafür gibt. Sie bestimmt den Betreuungsbeginn in Absprache mit den Eltern in Abhängigkeit von z.B. Eingewöhnungszeiten anderer Tageskinder.

i.) Die Tagespflegeperson darf keine zusätzliche Vergütung von den Eltern erhalten.

Ein Verpflegungsentgelt ist erlaubt.

6. Aufgaben des Kinderbetreuungsservice

Der Kinderbetreuungsservice stellt sicher, dass alle Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII Förderung in Kindertagespflege geeignete Personen sind.

Geeignet als Tagespflegeperson sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

Der Kinderbetreuungsservice gilt sowohl für die Tagespflegepersonen als auch für die Gemeinde Wehrheim als Ansprechpartner für dieses Projekt.

7. Datenschutz

Die Tagesmutter ist damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten zum Zweck der Vermittlung an die suchenden Eltern und an die Gemeinde Wehrheim weitergegeben werden.

Die Tagesmutter ist **nicht** damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten zum Zweck der Vermittlung an die suchenden Eltern und an die Gemeinde Wehrheim weitergegeben werden.

Wehrheim,

Unterschriften der Vertragspartner

Bürgermeister

Mitarbeiterin des Kinderbetreuungsservice

Tagesmutter